



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 10	Herr Müller	20-1005 herbert.mueller@stadt- kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff**Vereidigung der stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister durch den Oberbürgermeister**

Nach Durchführung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses vereidigt der Oberbürgermeister die gewählten weiteren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter mit der Eidesformel nach Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stellvertreter, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.